

Kantonsratsbeschluss über das 16. Strassenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018

Antrag vom 16. September 2013

Schweizer-Degersheim / Hegelbach-Jonschwil / Kühne-Flawil / Dobler-Oberuzwil

Anhang C: weitere Begehren:

Nr. 27: Verschiebung des Bauvorhabens «C / 27 / Degersheim / Strassenkorrektur des Abschnittes Degersheim – Bleimooos bis Kantonsgrenze AR» vom Anhang C in den Anhang B

Begründung:

1. Die Strassenkorrektur ist längst überfällig und muss aus Sicherheitsgründen neu priorisiert werden.
2. Eine Erhöhung der Sicherheit für die Radfahrer und eine gleichzeitige Sicherstellung der Querungen von Wanderungen muss angestrebt werden.
3. Die lokale Industrie und das Gewerbe mit ihren Zulieferungen müssen wirtschaftlich und konsequent erreichbar sein.
4. Die Priorisierung als Bauvorhaben der 2. Priorität (Ersatzprojekte) ist zwingend.
5. Die Sicherheit des motorisierten Individualverkehrs und der anderen Verkehrsteilnehmer muss im Vordergrund stehen.
6. Mit dem jetzigen Weg, den vielen Belagsschäden und der unübersichtlichen Kreuzung ist eine Gefährdung angezeigt.
7. Mit der Priorisierung als Bauvorhaben der 2. Priorität (Ersatzprojekte) würde wenigstens die Beachtung dieser nötigen Sanierung angestrebt.